

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27. März 2025 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung vom 27. März 2025 den Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27. März 2025 für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im südlichen Stadtgebiet und im östlichen Bereich des Industrieparks Inntal. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Auwaldflächen der Töginger Au, der Kläranlage, des Innkanals sowie der Industriegleise. Im Südwesten grenzt die Innstraße und das ehemalige Werksgelände der VAW (heute Speira Recycling Services Germany GmbH, Söderbergstraße 9) an. Im Norden befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Geltungsbereich befindet sich die Schmid Kunstholzbau GmbH & Co. KG sowie die Hogga Sepp GmbH & Co. KG mit der Adresse Innstraße 75 und 77.

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll das dargestellte Gewerbegebiet nach Norden erweitert werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird der Geltungsbereich derzeit als Gewerbegebiet, Fläche für die Landwirtschaft, sonstige Grünflächen und Ausgleichsfläche dargestellt.

Ein zweiter Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung betrifft die Darstellung einer Ausgleichsfläche. Die dargestellte Ausgleichsfläche, befindet sich in der Töginger Au nördlich des Inns und südlich des Innkanals sowie ca. 600 m westlich des Innspitzes (Zusammenfluss des Inns und des Innkanals).

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung von jeweils dem 27. März 2025 (Unterlagen) können im Internet unter

<https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>
[Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren]

eingesehen werden und sind dort von



**Mittwoch, den 2. April 2025
bis zum
Montag, den 5. Mai 2025
(jeweils einschließlich)**

veröffentlicht (Veröffentlichungsfrist).

Die Unterlagen liegen auch im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, während der o. g. Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Hackenberg, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeinging.de zu vereinbaren.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an hackenberg@toeinging.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden; in Textform (bspw. per Brief an Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn oder Fax 08631 9004-842) oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Töging a. Inn, 28. März 2025

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 31. März 2025

Abgenommen am: _____